

in HK unterdrückte gewesen sein. Demnach hatte über den Täufer Run map Urbgen nicht ein map Urbgen berichtet, sondern Elbod, der Lehrer des Nennius, mit Berufung auf einen uns nicht bekannten Bischof Renchidus.

Aber auch EXCERPTA, so ansprechend und nahe liegend die Vermuthung ist, kann nicht richtig sein. Thurneysen vergleicht die ersten Worte im Prolog des Nennius (Chron. min. 143, 6): *ego Nennius, Elvodugi discipulus, aliqua excerpta scribere curavi*; es habe dem Nennius wohl ein Werk mit ähnlichem Titel vorgelegen wie uns in Z vorliegt. Auch ich glaube das, halte aber gerade *excerpta* bei Nennius für eine Unmöglichkeit. Denn auf das an und für sich mögliche *aliqua excerpta scribere curavi* folgt unmittelbar *quae hebitudo gentis Britanniae deiecerat, quia nullam peritiam habuerunt neque ullam commemorationem in libris posuerunt doctores illius insulae Britanniae*. Offenbar hat nun selbst ein Nennius nicht sagen können *hebitudo gentis Britanniae deiecerat excerpta, ex quibus hic aliqua scribere curavi*, wie man die Worte doch müsste wenden können. Vielmehr muss bei ihm etwas gestanden haben wie 'historische Kunde', 'Nachrichten', 'urkundliche Berichte', von denen er behaupten konnte, die Britten in ihrer Nachlässigkeit und Unbildung hätten sie verkommen lassen. Es wird also ein Begriff gefordert, wie ihn die gleich folgenden Wörter *peritia* und *commemoratio* enthalten. Von diesen ist auch *peritia* höchst ungewöhnlich gesetzt, kehrt aber im Prolog wieder (Chron. min. 144, 13: *cedo illi, qui plus noverit in ista peritia satis quam ego*) und § 17 (Chron. min. 161, 17: *hanc peritiam inveni ex traditione veterum*). Mit den letzten Worten ist inhaltlich ganz sicher die uns durch Z vermittelte Vorlage des Nennius bezeichnet; aber auch das sonderbare *peritia* selbst findet sich in Z als die Ueberschrift des von Nennius citierten Abschnittes: *de quadam peritia a britania insule* (Chron. min. 147 im Apparat). Neben *peritia* fällt in Nennius' Sprachgebrauch *experimentum* auf, das gleichfalls für den hier geforderten Begriff steht und gleichfalls von ihm verwendet wird, wenn er dieselbe Vorlage citieren will: § 7 (Chron. min. 146, 3 CDGL) *Brittanie insule experimentum iuxta traditionem veterum explicare curabo*; § 10 (Chron. min. 149, 10) *si quis scire voluerit, quo tempore post diluvium habitata est haec insula, hoc experimentum bifarie inveni*; § 17 (Chron. min. 159, 13) *aliud experimentum inveni de isto Bruto ex veteribus libris veterum nostrorum*. erinnert man sich jetzt der räthselhaften *exberta* in der Ueberschrift von Z und